



Ein starkes Stück
Deutschland.



Gelsenkirchen ist Deutscher Vizemeister im Glücklichein.

Mögen Sie Ihre Stadt? wollten die Frager eines demoskopischen Instituts von den Bundesbürgern wissen. Das Ergebnis: In der Gunst seiner Bürger liegt Gelsenkirchen auf Platz 2 aller deutschen Städte. Unserer unbescheidenen Meinung nach aus gutem Grund. Oder besser: aus guten Gründen. Was Gelsenkirchen seinen Bürgern bietet, ist auch von viel größeren Städten nur schwer zu überbieten. Ein paar (wahllose) Beispiele: Das supermoderne Parkstadion für 70.000 Zuschauer. Europas modernste Trabrennbahn. Das traditionsreiche Geläuf der Galopprennbahn am Horster Schloß. 138 Tennisplätze. 65 Sportplätze. Ein einmaliges „Sportparadies“ mitten in der Stadt. Der Ruhr-Zoo mit mehr als 1.000 Tieren. Der Löwenpark. Der Revierpark Nienhausen. Das „Musiktheater im Revier“ (WAZ: „Welch ein Ensemble! Welche Stimmen!“). Eine U-Bahn. Insgesamt 1.040 Hektar Park- und Erholungsfläche. Eine Wirtschaftsstruktur, die heute vielfältiger und damit nicht mehr so krisenanfällig ist wie früher. Und apropos Wirtschaft: Über 1.000 Gaststätten, Kneipen, Bars und Cafés. Es lebt sich also gut in Gelsenkirchen. (Herzlichen Glückwunsch an Heidelberg zu Platz 1.)

**Typisch
Gelsenkirchen.**

ster Johann-Tönjes Cassens ein sehr viel älteres Schreiben, das diese Lesart zu bestätigen schien: Unter dem 19. September 1967 habe der Rechtsvertreter des Hauses Hannover mitgeteilt, „daß das Evangeliar sich auch schon im Jahre 1555 und früher im Ausland befunden hat“.

Wie es dahin gekommen ist, wußte im Landtag wiederum der CDU-Abgeordnete Adolf Freiherr von Wangenheim zu erzählen: Den „schönen Gegenstand“ habe die Fürstenfamilie nach 1945 aus Geldnot im Ausland verpfändet, dazu hätten „ausländische Verwandte“ beigetragen. Und „daraus“ sei „dann der Personenkreis entstanden“, der das Evangeliar versteigerte.

Zur „Besitzgeschichte“ legte die niedersächsische Regierung auch eine siebzig Seiten lange Studie des greisen Göttinger Historikers Georg Schnath, 87, vor. Das Papier entstand „unter Mitwirkung der niedersächsischen Archivverwaltung“, die von Albrechts Staatskanzlei beaufsichtigt wird. Viel ist darin von uralten Zeiten, von den Jahren nach 1945 aber nur ein zehneinhalb Zeilen kurzer Absatz zu lesen – obwohl im „Verzeichnis der benutzten Archivalien“ nicht weniger als sieben Aktenbestände aufgeführt sind, die erst 1983 an das Hauptstaatsarchiv Hannover abgegeben wurden.

Darüber wollte Sozialdemokrat Wernstedt, in Archivarbeit geübt, Genaues wissen. In Pattensen bei Hannover, wo das Archiv untergekommen ist, begehrte er Einsicht in die fraglichen staatlichen Bestände, setzte sich mit den Dokumenten in den Lesesaal und erlebte zwei Überraschungen.

Die eine: Nach kaum zehn Minuten teilte der Aufsichtsbeamte mit, er müsse die Akten wieder einziehen, weil die Sperrfrist von dreißig Jahren noch nicht abgelaufen sei; es tue ihm leid, „aber ich handele auf Weisung“.

Die Weisung, wie Wernstedt erfuhr, kam aus Albrechts Kanzlei. Die belehrte ihn danach schriftlich, daß sich in den erbetenen Archivalien „auch Angaben befinden, die geeignet sind, die Vermögensverhältnisse noch lebender Privatpersonen zu berühren“.

Wohl wahr. Die andere Überraschung nämlich fand Wernstedt, so wenig Zeit ihm auch verblieb, in zwei Akten mit der Signatur „Nds.401 acc. 112/83 Nr. 321 und 322“.

Dort entdeckte er, daß die Regierung den Brief des Welfen-Anwalts vom September 1967 nur halb zitiert und die wichtigere Hälfte ausgelassen hatte. Sie besagt, so Wernstedt, daß sich entgegen allen Behauptungen des Hauses und der Landesregierung Hannover das Evangeliar nach wie vor „im Eigentum“ des Prinzen Ernst August junior, heutiger Chef der Welfen-Familie, und „in der Verfügungsgewalt“ des Prinzen Ernst August senior, Chef zur Zeit der Versteigerung, befunden hat.



Albrecht-Kritiker Wernstedt
Überraschungen im Archiv

Und das nicht nur bis 1967, was den Vorwurf der „Geschichtsfälschung“ (Wernstedt) schon allein erhärten würde, sondern mindestens bis 1977. Aus diesem Jahr datiert ein Anwaltsbrief, der diese Eigentumsverhältnisse bestätigt. Hat Albrecht also die Steuermillionen für das Evangeliar dem befreundeten Welfen-Haus zugeschanzt? Wernstedt: „Die Angelegenheit stinkt.“

Sein Wunsch allerdings, weiter in den Akten Nr. 321 und 322 zu lesen, wird kaum erfüllt werden. Dazu bedarf der Abgeordnete, wie ihm die Staatskanzlei mitteilte, der „Einwilligung des Prinzen von Hannover“.

SITZSTREIKS

Vergeistigte Gewalt

Nachrüstungsgegner, die sich an Blockaden beteiligt haben, müssen nach einem neuen Spruch des Bundesgerichtshofs nicht mehr wegen Nötigung verurteilt werden.

Die Strenge, mit der Strafrichter die Anhänger der Friedensbewegung verfolgen, hat ihren Ursprung in einer 17 Jahre alten Grundsatzentscheidung des Bundesgerichtshofs (BGH). Die ist als „Laeppele-Urteil“ in die Rechtsgeschichte eingegangen: Sitzstreik, so entschieden damals die Richter, sei „Gewalt“, stets „verwerflich“ und deshalb als Nötigung zu ahnden – mit Geldstrafe oder Gefängnis bis zu drei Jahren.

Letzte Woche rückte das oberste Strafrichter in Karlsruhe von seinem Uralt-Spruch ab. Das generelle Verdikt, Sitzstreiks seien immer verwerflich, soll fortan nicht mehr gelten. Damit hängen

Kopf- schmerz? Zahn- schmerz? Rheuma ?



Acetylsalicylsäure

Die weltweit bekannteste Substanz
gegen Schmerzen. Seit
über 80 Jahren
bewährt.



30 Tabl. DM 2,45 · 100 Tabl. DM 6,65

**Fragen Sie Ihren Apotheker
immer erst nach
ratiopharm-Arzneimitteln.**

Qualität – preiswert

ASS-ratiopharm®

Anwendungsgebiete: Schmerzen, z. B. Kopf-, Zahn- u. Regelschmerzen; Schmerzen u. Fieber bei Erkältungskrankheiten (grippale Infekte); Entzündungen und entzündungsbedingte Schmerzen. Rheumatische Erkrankungen der Weichteile u. Gelenke. **Gegenanzeigen:** Magen- und Zwölffingerdarmgeschwür, Magengeschwür, erhöhte Blutungsneigung. **Mögliche Nebenwirkungen:** Magenbeschwerden, Magen-Darm-Blutverluste, Überempfindlichkeitsreaktionen (z. B. Hautreaktionen, Atemnot), sehr selten Verminderung der Blutplättchen, umkehrbarer Anstieg der Leberwerte bei hochdosierter Dauerbehandlung. **Zur Beachtung:** ASS-ratiopharm® sollte nur nach Befragen des Arztes angewendet werden bei gleichzeitiger Therapie mit gerinnungshemmenden Arzneimitteln (z. B. Coumatinderivate, Heparin), bei Glucose-6-Phosphatdehydrogenasemangel, bei Asthma, bei Überempfindlichkeit gegen Salicylate, andere Entzündungshemmer/Antirheumatika oder auch andere allergene Stoffe, bei chronischen oder wiederkehrenden Magen- oder Zwölffingerdarmbeschwerden, bei vorgeschädigter Niere, in der Schwangerschaft, insbesondere in den letzten 3 Monaten. **Hinweis:** Schmerzmittel sollen längere Zeit oder in höheren Dosen nicht ohne Befragen des Arztes angewendet werden.

ratiopharm GmbH Arzneimittel,
Postfach 33 80, 7900 Ulm/Donau

3/86

Hunderte von Urteilen der unteren Instanzen gegen Anhänger der Friedensbewegung in der Luft.

Der Anlaß für das – nun eingeschränkte – BGH-Urteil aus dem Jahr 1969 war vergleichsweise harmlos. Kölner Studenten und Schüler hatten sich im Oktober 1966 auf die Straßenbahnschienen gesetzt, um gegen eine Fahrpreiserhöhung zu protestieren. Vor Gericht stand als Anführer nicht etwa ein linker Systemveränderer, sondern ein Mitglied des „Ringes Christlich-Demokratischer Studenten“ (RCDS): der Asta-Vorsitzende Klaus Laepple.

Gegen den höchstichterlichen Spruch gehen Richter und Professoren seit Jahren an, weil er jede vernünftige Fortentwicklung der Rechtsprechung zu passiven Formen des Bürgerprotests blok-

Danach wurde auch „psychischer Zwang“ zur Gewalt. Die Karlsruher Juristen gingen noch einen Schritt weiter: Gewaltanwendung – selbst in ihrer psychischen Variante – sei „praktisch indiziell für die Verwerflichkeit der Nötigung“. So schrumpften durch logischen Kurzschluß zwei strafwürdige Tatmerkmale („Gewalt“ und „Verwerflichkeit“) auf eines zusammen: Gewalt gleich Verwerflichkeit.

Der alte Spruch aus Karlsruhe wurde wieder aktuell, als sich die Friedensbewegung immer feinere Formen des passiven Widerstandes gegen die Nato-Nachrüstung einfallen ließ. Die meisten Straf-richter, die über Sitzstreiks vor Raketen-Depots in Mutlangen und anderswo zu entscheiden hatten, scheuten jede Erörterung der Frage, ob die Ziele der Frie-



Straßenbahn-Blockade in Köln 1966: „Stets verwerflich“

kiert. Der friedliche Schneidersitz auf den Schienen, der sich leicht als Ordnungswidrigkeit hätte einstufen lassen, war von den Bundesrichtern ohne Not zum kriminellen Unrecht hochstilisiert worden.

Dabei hatten sie dem Begriff „Gewalt“ Gewalt antun müssen. Wegen Nötigung ist nach Paragraph 240 des Strafgesetzbuches (StGB) nämlich nur strafbar, wer „einen anderen rechtswidrig mit Gewalt ... zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt“, vorausgesetzt, daß die Gewalttat zu dem „angestrebten Zweck als verwerflich anzusehen ist“.

Für das alte Reichsgericht, das mit der deutschen Sprache noch sorgsam umging, war Gewalt schlicht „Anwendung körperlicher Kräfte“. Die Bundesrichter aber erfanden, wie die StGB-Kommentare das nennen, die „Vergeistigung“ des Gewaltbegriffs.

denzbewegung denn „verwerflich“ im Sinn des Gesetzes sind. Statt dessen verwiesen sie auf die fatale BGH-Formel.

Anhänger der Friedensbewegung, die versucht hatten, die Stationierung lebensbedrohender Gewaltwaffen zu stoppen, wurden so als Gewalttäter abgestraft – Hunderte von Unbekannten, aber auch Prominente wie die Tübinger Professoren Walter Jens und Norbert Greinacher, der Sänger Wolf Biermann und die Schriftstellerin Inge Aicher-Scholl oder der Grünen-Abgeordnete und Ex-General Gert Bastian.

Nur wenige Juristen urteilten so eigen-sinnig wie der Frankfurter Amtsrichter Christoph Jahr. Er verneinte die Verwerflichkeit der Blockade des US-Depots im Stadtteil Hausen mit einer ausführlichen rechtsphilosophischen Begründung und sprach die Angeklagten frei.

Prompt zog er sich bundesweit den Zorn konservativer Richter und Politiker zu. Andere, die ähnlich wie Jahr argumentierten, mußten erleben, wie ihre Entscheidungen in der nächsten Instanz wieder aufgehoben wurden.

Schließlich mochte selbst eine obere Instanz das alte Karlsruher Recht nicht mehr anwenden: Das Oberlandesgericht (OLG) in Köln brachte den BGH in Zugzwang. Die Kölner wollten einen Sitzblockierer freisprechen, sahen sich durch das Laepple-Urteil gehindert und legten, so will es das Gesetz, dem BGH die Frage vor, ob er an seiner alten Rechtsprechung festhalte.

Der zuständige 2. Strafsenat des BGH, längst mit anderen Richtern besetzt, wollte die antiquierten Ansichten nicht generell aufrechterhalten. Das Laepple-Urteil, so entschied der Senat, habe „nicht für alle denkbaren Fälle andere Revisionsgerichte binden können“; bei abstrakten Begriffen wie „verwerflich“ müßten zur Interpretation alle „wesentlichen Umstände des Einzelfalles“ herangezogen werden.

Nun kann das OLG Köln, wie alle anderen Gerichte, selbst entscheiden. Der BGH wies allerdings darauf hin, mit seinem neuen Votum habe er noch nicht die Frage beantwortet, ob Sitzstreiks gegen die Nachrüstung verwerflich seien oder nicht.

Die Antwort wird höheren Orts gefunden. Zu dieser Frage hat der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts eine mündliche Verhandlung anberaumt, Termin: 15. Juli.

UNTERNEHMEN

Ärger programmiert

Die Manager von Daimler-Benz tun sich schwer, ihren neuen Groß-Konzern zu organisieren.

Auf Geschäftsreise in den USA sah ein Mercedes-Manager Werbeplakate der Schreibmaschinenfirma Olympia, eines Tochterunternehmens des Elektrokonzerns AEG. Olympia gehört, wie ihre Mutter, seit Herbst vergangenen Jahres zur Firmenfamilie der Daimlers. Doch das Plakat mit dem Motto „Quality made in Germany“ zeigte eine Olympia-Schreibmaschine auf dem Kühler eines BMW.

Kaum zu Hause schrieb der Daimler-Mann einen Protestbrief an die Olympia-Hauptverwaltung in Wilhelmshaven: Wenn Olympia schon auf einem Kühler posieren muß, dann solle das doch gefälligst auf einem mit dem Stern geschehen.

Kleinere Probleme wie dieses lösen die Manager aus Untertürkheim sofort. Für größere brauchen sie Zeit.

Eines trieb sie besonders lange um: die Suche nach einer passenden Führungsstruktur für das zusammengekaufte Firmenimperium, dem neben Daimler-

Der Bundesverband der Deutschen Kalkindustrie e. V. informiert:
Was hat Kalk mit der Eisen- und Stahlindustrie zu tun?



Kalk ist als bewährter und fortschrittlicher Naturstoff an der Herstellung einer unendlichen Zahl von Produkten direkt oder indirekt beteiligt. Es sind Produkte, die uns tagtäglich umgeben, die uns auf Schritt und Tritt begegnen.

So beweist Kalk zum Beispiel in der Eisen- und Stahlindustrie, was er kann. Kalk ist unerlässlich, wenn aus Eisenerz reines Eisen gewonnen wird ... wenn aus Eisen kostbarer Stahl produziert wird. Ohne Eisen und Stahl – ohne Kalk – wären wir heute nicht da, wo wir sind.

Aber das ist nur einer seiner vielen Anwendungsbereiche. Überall wird Kalk mit großem Erfolg eingesetzt. Und die Grenzen seiner Anwendungsmöglichkeiten sind noch längst nicht erreicht.

Kalk ist und bleibt ein unersetzliches Schlüsselement unseres Lebens, ein Geschenk der Natur, ohne das es den Fortschritt von heute und morgen nicht gäbe.

Für mehr Informationen über „Kalk und seine überaus vielfältigen Einsatzmöglichkeiten“ halten wir für Sie Informations-Broschüren bereit:

○ Kalk in der Land- und Forstwirtschaft ○ im Umweltschutz ○ in der Baustoffindustrie ○ im Straßen- und Betonbau ○ in der Mörtel- und Putzindustrie ○ in der Industrie (d. h. Eisen und Stahl, Chemie, Glas, Zucker, Kosmetik, Papier ...)

Bitte anfordern beim: Bundesverband der Deutschen Kalkindustrie e. V., Annastr. 67-71, 5000 Köln 51, Tel. 02 21/37 69 20, Telex 8 882 674

KALK ***Kalk ist mehr.
Viel mehr.***